

Befragung:

Ziele des Nichtraucherschutzes und der Gesundheitsförderung im Betrieb ²

Ziel dieser Umfrage ist es, die angestrebten Maßnahmen zum Nichtraucherschutz in Ihrem Betrieb zu konkretisieren. Die Angaben werden dem Arbeitskreis als Diskussionsgrundlage helfen, Konfliktherde ausfindig zu machen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Der Fragebogen wird im Arbeitskreis ausgewertet und die Ergebnisse an die Beschäftigten weitergegeben. Ergebnisse der Befragung (siehe vorherige Seite) fließen in die Besprechung mit ein.

Abteilung:

Position:

Raucher/in:

Ja

Nein

1. Welche Regelungen zum Nichtraucherschutz möchten Sie in Ihrem Betrieb/Ihrer Abteilung umsetzen?

a) am Arbeitsplatz (Büros, Arbeitsräume)

Generelles Rauchverbot mit Pausenräumen für Raucher/innen

Generelles Rauchverbot mit Raucherzonen im Außenbereich

Räumliche Trennung von Raucher- und Nichtraucher-Arbeitsplätzen

Sonstiges

b) Konferenz-, Sitzungs- und Schulungsräume etc.

Generelles Rauchverbot (mit Raucherpausenräumen)

Generelles Rauchverbot (mit Raucherzonen im Außenbereich)

Sonstiges

c) Kantine, Cafeteria o. Ä.

Generelles Rauchverbot

Strikte Trennung von Raucher- und Nichtraucherbereichen (mit Entlüftung)

Zeitlich begrenztes Rauchverbot (mit Entlüftung)

Sonstiges

2. Der Nichtraucherschutz ist laut ArbStättV erforderlich für Aufzüge, Flure/Treppenhäuser, Liege- und Sanitätsräume sowie Pausenräume, wenn sie von Rauchern und Nichtrauchern gemeinsam genutzt werden. Weitere Rauchverbote sind geplant für?

Einzelbüros/Einzelarbeitsplätze

Besucherzone/Warteräume/Foyer

Sonstige Räumlichkeiten

Ankreuzen, wenn für Sie zutreffend

² Aus „Rauchfrei am Arbeitsplatz – Ein Leitfaden für Betriebe“ (BZgA, 2008, S. 78–80), Nutzung mit freundlicher Genehmigung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Rahmen der rauchfrei-Kampagne

3. Wie werden Sie die Regelungen zum Rauchen im Betrieb festlegen?

- Mit Betriebsvereinbarung
- Mit Dienstanweisung
- Mit Werkrunde schreiben
- In der Hausordnung
- Anders

4. Wer wird eine Kontrollfunktion zur Einhaltung der Regelungen übernehmen?

- Abteilungsleiter/in
- Alle Beschäftigte mit Vorgesetztenfunktion
- Andere

5. Welche Maßnahmen sehen Sie bei Verstößen gegen die Regelungen vor?

.....
.....

6. Werden Sie den Verkauf von Tabakwaren im Betriebsgebäude/auf dem Betriebsgelände/in der Kantine o. Ä. untersagen?

- Ja
- Nein
- Ist bereits verboten

7. Werden die Regelungen auch für externe Besucher/Dienstleister gelten?

- Ja
- Nein

8. Inwiefern werden Regelungen/Maßnahmen weiterhin rauchende Beschäftigte berücksichtigen?

- Rauchen wird außerhalb des Betriebsgebäudes gestattet sein. Ein Wind- und Regenschutz („Raucherpavillon“ o. Ä.) wird eingerichtet.
- Rauchen wird in Raucherbereichen/-räumen im Betrieb gestattet sein. Für gute Entlüftung wird gesorgt, damit der Tabakqualm nicht in Nichtraucherbereiche zieht.
- Rauchern/Raucherinnen wird eine betrieblicher Ansprechperson zur Raucherentwöhnung angeboten.
- Betriebliche Raucherentwöhnungsmaßnahmen/-kurse werden angeboten.
- Andere

9. Welche Maßnahmen zur Raucherentwöhnung werden Sie im Betrieb durchführen?

- Informationsworkshop zum Rauchstopp für aufhörinteressierte Raucher/innen
- Beratung für aufhörinteressierte Raucher/innen durch Multiplikatoren
- Raucherentwöhnungskurse
- Keine
- Andere

10. Welche Fortbildungen zur Raucherentwöhnung werden Sie veranlassen?

- Fortbildung zur Raucherentwöhnung (Multiplikatorenschulung) für den betriebsärztlichen Dienst
- Fortbildung zur Raucherentwöhnung für ehrenamtliche Suchtkrankenhelfer/innen u. a.
- Keine
- Andere

**11. Wie werden Sie die Belegschaft über die Aktionen zum betrieblichen Nichtraucherchutz/
Raucherentwöhnung im Betrieb informieren?**

- Informationsveranstaltungen für alle
- Aktions-Informationstag
- Durch Vorgesetzte im Rahmen von Teamsitzungen
- Intranet/E-Mail
- Hausmitteilungen
- Faltblätter/Broschüren
- Poster
- Andere

12. Werden Sie eine Kooperation mit Krankenkassen/Betriebskrankenkassen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung (Raucherentwöhnung) suchen?

- Ja
- Nein

13. Wie will der Betrieb seine Aktivitäten zum Nichtraucherchutz nach außen kommunizieren?

- Gezielte Pressearbeit
- Hinweis in Stellenausschreibungen
- Im Rahmen des betrieblichen „Tags der offenen Tür“
- Anders
- Gar nicht